

Der Bundesanzeiger Verlag

ist Informationszentrale für gesicherte, verbindliche und umfassende Informationen aus Recht und Wirtschaft.

Die Publikationspalette umfasst die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland mit allen dazu im parlamentarischen Verlauf generierten Dokumenten, darüber hinaus Richtlinien und Verordnungen der EU, Bekanntmachungen der Ministerien und vor allem weitgehend alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensinformationen.

Neben dem vom Verlag produzierten „**Bundesgesetzblatt**“ ist der „**Bundesanzeiger**“ das wichtigste und sicherlich inhaltsreichste amtliche Publikationsorgan der Bundesrepublik Deutschland.

Bereits derzeit weitestgehend als elektronisches Publikationsmedium ausgestaltet bietet der elektronische Bundesanzeiger für den Nutzer einfache, komfortable und vor allem unentgeltliche Einsichtnahme- und Recherchemöglichkeiten (www.ebundesanzeiger.de).

Mit dem **Unternehmensregister** hat der Verlag ab dem 1.1.2007 seine verantwortungsvolle Stellung als Informationszentrale für Unternehmen weiter ausgebaut. Das Unternehmensregister ist die zentrale Internetplattform aller zu veröffentlichenden rechtlich relevanten Firmendaten (www.unternehmensregister.de).

Im **Bundesanzeiger Fachverlag** wird ein breites Spektrum an juristischer und verwaltungsbezogener Literatur in gedruckter und zunehmend digitaler Form veröffentlicht. Gerade in schwierigen Spezialbereichen, wie z.B. dem Außenwirtschafts- und Zollrecht oder dem Vergaberecht bietet der Fachverlag nicht nur Antworten auf juristische Fragestellungen, sondern auch praktische Hilfen zur Umsetzung.

Kontakt:

Bundesanzeiger Verlag
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln

Servicenummer: 0800-1234 339 (kostenlos aus dem dt. Festnetz)
Aus dem Ausland: +49 (2 21) 9 76 68-0 (kostenpflichtig)

E-Mail:
service@bundesanzeiger.de

www.bundesanzeiger.de



Bundesanzeiger
Verlag